

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2013

Die folgenden Fragen hat *Reporter ohne Grenzen* den im Bundestag vertretenen Parteien vorgelegt, sowie den beiden aussichtsreichsten Parteien ohne Fraktion im Bundestag.

1. Wie sieht Ihr Einsatz für die Pressefreiheit in Ländern aus, in denen Journalisten und Medien unter Druck stehen? Was tun Sie konkret?

CDU/CSU

Freie und unabhängige Medien sind für das Funktionieren von demokratischen und pluralistischen Gesellschaften unerlässlich. Dies gilt umso mehr für Staaten, in denen die Menschenrechte nicht uneingeschränkt gewährleistet sind. CDU und CSU wollen die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Meinungs- und Pressefreiheit verbessern und werden sich auch weiter dafür einsetzen, dass die notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt bereits heute professionelle Medieninstitutionen sowie die Aus- und Fortbildung von Journalisten. Dabei wird insbesondere auch der Zugang zu Informationen und Kommunikationsmitteln in Entwicklungsländern gefördert, damit bisher benachteiligte Bevölkerungsgruppen von der Entwicklung und den Medien in ihrem Land profitieren. Ein sehr wichtiger Partner ist die Deutsche Welle Akademie, die weltweit hohe Anerkennung genießt. Sie bildet unter anderem Journalisten in Umbruchs- und Entwicklungsländern aus. Wir begrüßen daher, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in den letzten Jahren Projekte der DW-Akademie finanziert hat und diese Zusammenarbeit zukünftig gestärkt werden soll.

Hervorragende Arbeit leisten aber auch die politischen Stiftungen und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). So setzen sich z. B. die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Hanns-Seidel Stiftung seit 40 Jahren für die Förderung freier und unabhängiger Medien ein. Die Medienprogramme der politischen Stiftungen arbeiten mit lokalen Partnern wie Journalistenverbänden, Ausbildungsinstitutionen, Presseräten, Medieneignern, Parteien, Medienhäusern oder Nichtregierungsorganisationen (NRO) zusammen. Dabei wird kein rein technischer, sondern eher ein politischer, auf Dialog und gemeinsame Werte setzender Ansatz verfolgt.

SPD

Die Medien- und Kommunikationsfreiheiten gilt es weltweit immer wieder zu erkämpfen, zu verteidigen und abzusichern, nicht zuletzt angesichts der gesellschaftlichen Umbrüche zur digitalen und weltweit vernetzten Gesellschaft und der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen. Wie notwendig das ist, zeigt sich zum Beispiel an den Entwicklungen in einigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, beispielsweise in Ungarn oder Italien. Die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien - und damit europäische Grundwerte - dürfen nicht in Frage gestellt, und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte muss konsequent umgesetzt werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung in mehreren Anträgen, beispielsweise mit Bezug auf das ungarische Mediengesetz und die ungarische Verfassung, aufgefordert, gegenüber den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem Präsidenten der

Europäischen Rates zu erklären, dass die Einhaltung der Werte und Ziele, wie beispielsweise die Presse-, Meinungs- und Informationsfreiheit, zu den unveräußerlichen Grundpfeilern der Europäischen Union gehören und deren Missachtung innerhalb der Staatengemeinschaft in keiner Weise toleriert werden kann. Diese Anträge fanden leider keine Mehrheit im Deutschen Bundestag.

Wir setzen uns auf nationaler, europäischer wie auch internationaler Ebene dafür ein, dass die Kommunikations- und Medienfreiheiten geschützt und gewahrt, Journalistinnen und Journalisten geschützt, die Meinungsvielfalt gesichert und der freie Zugang zu Medienangeboten gewährleistet bleiben.

FDP

Freie Meinungsbildung ist die Grundlage von selbstbestimmtem Handeln und bürgerschaftlicher Partizipation, sie ist ein grundlegendes Menschenrecht. Die FDP tritt ein für Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Presse. Für die Liberalen ist klar: Wenn Pressefreiheit in Gefahr gerät, sind auch alle anderen Menschenrechte bedroht.

Daher wurden auf Initiative der FDP die Menschenrechtstitel im Haushalt des Auswärtigen Amtes kontinuierlich erhöht, aus denen sich Unterstützungsprogramme für Journalisten und Pressefreiheit im Ausland speisen. Die FDP thematisiert das Thema Pressefreiheit gegenüber ausländischen Regierungsvertretern, bei ausländischen Delegationen sowie internationalen Kongressen.

Die Linke

Die parlamentarischen Möglichkeiten zu einer Verbesserung und Durchsetzung von Pressefreiheit im internationalen Rahmen sind begrenzt. Daher versuchen wir vorrangig Aufmerksamkeit zur Situation der Presse in ausgewählten Ländern zu schaffen und Hintergründe zu beleuchten – etwa in Pressemitteilungen, Reden im Bundestag beispielsweise zur Einschränkung der Pressefreiheit in Mali, in Aserbaidschan oder in Belarus, aber auch in Kleinen Anfragen wie zuletzt zum Stand der Pressefreiheit in Ungarn (BT-Drs. 17/7468).

Bündnis 90/Die Grünen

Eine freie Presse ist weltweit unentbehrlich für Demokratie und Gesellschaft, für die Informationsbeschaffung und Meinungs- und Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger. In vielen Ländern stehen Journalistinnen und Journalisten weiterhin enorm unter Druck. Aktuelle Ereignisse, wie etwa in der Türkei und in Ägypten, aber auch die Lage für Journalisten in China oder auch Ungarn zeigen, dass wir die Presse- und Meinungsfreiheit immer im Blick halten und verstärkt schützen müssen. Deutschland und die Europäische Union dürfen zu dieser Situation der Medien nicht schweigen.

Die Bundesregierung und die EU müssen auf Regierungen einwirken, die diese Freiheiten einschränken, damit die Grundrechte der Menschen vor Ort gewährleistet werden. Gegenüber GesprächspartnerInnen dieser Länder müssen seitens der Bundesregierung die Arbeitsbedingungen von Journalisten und deren Auswirkungen auf die Berichterstattung thematisiert werden.

Allerdings: Nur wenn westliche Länder ihre eigenen Standards konsequent einhalten, können sie dies glaubhaft international einfordern. Die deutsche Debatte um Staatsferne im öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder um unzureichenden Schutz von Informanten, aber auch die Diskussionen um Internetsperren haben es in der Vergangenheit leichter gemacht westliche Kritik an China weniger ernst zu nehmen.

Um die Pressefreiheit zumindest innerhalb der EU deutlich zu stärken, halten wir es für zwingend notwendig, dass sich die Europäische Kommission gegenüber Regierungen positioniert, welche die Pressefreiheit missachten und deren Handeln im Gegensatz zu europäischen Verträgen steht. In der Vergangenheit hat beispielsweise die Regierung Viktor Orbáns das ungarische Mediengesetz mit einer einschränkenden Wirkung der Pressefreiheit verabschiedet.

Wir fordern, dass sich die Akteure der Europäischen Union für eine Garantie der Pressefreiheit einsetzen. Das bedeutet, dass Medienfreiheit, Medienpluralismus und eine unabhängige Medienverwaltung sowie die Presse- und Informationsfreiheit, wie in Artikel 11 der Grundrechtecharta enthalten, garantiert werden. Dazu zählt ferner die Gewährleistung der unabhängigen Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit der Rückzug des Staates bei der Besetzung der Aufsichtsräte im Rundfunk. Wir wollen, dass die Europäische Kommission ihre Task Force Media weiterführt, die bis Ende 2009 Medienkonzentration und deren Effekte auf Medienvielfalt und Pressefreiheit in Europa bearbeitete, um damit Erkenntnisse zur Förderung einer freien Medienlandschaft zu gewinnen. Unsere Bundestagsfraktion hat diese Anliegen in einem Bundestagsantrag (BT- Drucksache 17/6126) an die Bundesregierung herangetragen, der Antrag aber wurde mit der Mehrheit der Regierungsfractionen abgelehnt.

Es gibt Staaten in denen die Pressefreiheit nicht gewährleistet ist und in denen diplomatische Gespräche oder innerstaatliche Reformen in absehbarer Zeit keine Änderungen erkennen lassen. In Einzelfällen haben wir bzw. Abgeordnete der Grünen Bundestagsfraktion sich konkret für einzelne Journalistinnen und Journalisten eingesetzt, wenn deren Leben oder Freiheit aufgrund ihrer Arbeit gefährdet war. Das war beispielsweise ein Journalist der Deutschen Welle, der in Tschad einem Vorwand festgenommen wurde. Wir haben uns in Form von Briefen an die Regierung und den Botschafter für seine Freilassung eingesetzt.

Die grüne Bundestagsabgeordnete und medienpolitische Sprecherin, Tabea Rößner hat die Patenschaft für eine iranische Frauenrechtlerin und Bloggerin Fereshteh Shirazi übernommen, die die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) vermittelt hat. Das Ziel ist, unter anderem durch Briefe und Pressearbeit auf ihre Inhaftierung aufmerksam zu machen und ein Zeichen für Menschenrechte und freie Meinungsäußerung zu setzen.

Piratenpartei

Als sowohl dem Grundgesetz wie den Menschenrechten verpflichtete Partei sehen wir die Pressefreiheit als ein sehr hohes Gut an. Wir schließen uns der Meinung des [UNRIC](#) an, das Pressefreiheit als einen Grundstein der Menschenrechte bezeichnet. Wir unterstützen alle Maßnahmen, die dazu führen, dieses Recht weltweit durchzusetzen. Die Piratenpartei ist inzwischen in [mehr als 40 Ländern](#) vertreten, in denen sie sich aktiv für die Meinungs- und Pressefreiheit einsetzt - so auch in Ländern wie Russland, Weißrussland und der Ukraine.

Alternative für Deutschland

Wie Sie wissen, ist unsere Partei erst wenige Monate jung, so dass es unsererseits noch keine Unterstützungsprogramme für unter Druck stehende Journalisten und Medien gibt. Wir sind allerdings der Meinung, dass auch Deutschland inzwischen zum Kreis dieser Länder gehört, da u.a. durch die zunehmende Oligopolbildung im Medienmarkt und durch wirtschaftliche Verquickung zwischen Politik und Medien die Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt in unserem Land bedroht sind.

2. Sollten die Botschaften „sicherer“ Länder für Journalisten offen sein, wenn sie in ihrer Heimat bedroht sind und ins Exil fliehen müssen? Setzen Sie sich dafür ein, dass Deutschland in solchen Fällen unbürokratisch Nothilfe-Visa für Journalisten erteilt? Wenn ja: Auf welche Weise? Wenn nein: Warum nicht?

CDU/CSU

Der Zugang zu den Botschaften sicherer Länder wird in der Regel vom Sicherheitspersonal der Gastländer geregelt. Politisches Asyl kann erst in den entsprechenden, sicheren Staaten vor Ort beantragt und verwirklicht werden. CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass die Menschenrechte und insbesondere die Medienfreiheit in der ganzen Welt geachtet werden. Die Bundesregierung und ihre Vertreter weisen auf die Bedeutung der Menschenrechte und der Medienfreiheit hin und fordern deren Einhaltung als internationale Verpflichtungen ein. Sie tun dies in offiziellen, als auch in vertraulichen Gesprächen mit Politikern, häufig auch in enger Absprache mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen vor Ort.

SPD

Ja, die Botschaften „sicherer“ Länder bzw. die EU-Missionen sollten für bedrohte und gefährdete Journalisten offen sein. Mit dem Antrag „Menschenrechtsverteidiger brauchen den Schutz der Europäischen Union“ (BT-Drs. 17/1048) hat die SPD die Bedeutung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte gewürdigt. Journalisten bzw. Medienarbeiter zählen häufig zum Kreis der bedrohten Menschenrechtsverteidiger. In diesem Antrag fordern wir die konsequente Umsetzung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die Einrichtung von Kontaktstellen für sie in den Auslandsvertretungen und EU-Missionen sowie die Aufnahme gefährdeter Menschenrechtsverteidiger/innen in Deutschland.

FDP

Die geltenden Visavorschriften besagen, dass Asyl grundsätzlich im Inland beantragt werden muss, es sei denn, es handelt sich um ein unabwendbares Gebot der Menschlichkeit. Dieses liegt in Ausnahmefällen wie den Fällen der vom Konflikt in Syrien betroffenen syrischen Flüchtlinge vor, die Aufnahme in Deutschland finden.

Die Linke

Der LINKEN ist bewusst, dass Journalistinnen und Blogger allein durch die Ausübung ihres Berufs leicht in Konflikt mit Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit geraten können, wie sie im Zusammenhang mit politischen Unruhen in vielen Ländern an der Tagesordnung sind. Wenn in Deutschland Sympathie und Solidarität mit Protestierenden in arabischen Ländern oder unlängst in der Türkei bekundet wird, andererseits aber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Medien, die aufgrund ihrer Arbeit verfolgt werden, keinen ausreichenden Schutz bietet, so ist das inkonsequent.

Zwar kann ein Asyl- oder Flüchtlingsstatus nur im Rahmen eines individuellen Asylverfahrens erlangt werden, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt wird. Im Zusammenhang mit den Protesten im Iran wurden jedoch 2010 bereits einige Journalisten und Blogger im Rahmen einer Kontingentregelung nach §22 Aufenthaltsgesetz in Deutschland aufgenommen. Ein sicherer Aufenthaltsstatus kann also auch unabhängig von einem individuellen Asylprüfverfahren durch eine politische Entscheidung der Bundesregierung bzw. des Bundesinnenministers gewährt werden, aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen und Interessen der Bundesrepublik. Eine solche Aufnahmeerklärung betrifft typischerweise Personen, die noch im Ausland leben, und berechtigt zur legalen Einreise nach Deutschland. DIE LINKE befürwortet dieses Instrument im Falle verfolgter Journalisten/innen, Blogger/innen und Aktivisten/innen ausdrücklich.

Darüber hinaus halten wir auch eine unbürokratische Visavergabe an Personen, die vorläufig Schutz in „sicheren“ Staaten suchen, für geeignet, wenn im Herkunftsland die Möglichkeit der Ausübung demokratischer Rechte nicht mehr gewährleistet ist.

Bündnis 90/Die Grünen

Grundsätzlich sollte Deutschland Journalistinnen und Journalisten, die in ihrer Heimat bedroht sind und ins Exil fliehen müssen, Schutz und Aufnahme gewähren. Wir haben auch die Bundesregierung im Falle des Hinweisgebers Edward Snowden aufgefordert, ihm Zuflucht in Deutschland zu gewähren.

Das rechtliche Instrumentarium dazu bietet § 22 des Aufenthaltsgesetzes. Danach kann für die Aufnahme aus dem Ausland aus „völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen“ eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden oder das Bundesministerium des Innern kann „zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ die Aufnahme erklären.

Deutschland muss selbstverständlich bedrohten Journalistinnen und Journalisten schnell und unbürokratisch Aufnahmevisa erteilen.

Die vorübergehende Aufnahme in einer Botschaft ist im Fall einer unmittelbaren Bedrohung angemessen, aber auf Dauer keine tragfähige Lösung. Denn das Institut des „diplomatischen Asyls“, wie es in Lateinamerika gewohnheitsrechtlich gilt, ist in Europa rechtlich nicht anerkannt. Zudem müsste die sichere Weiterreise nach Deutschland oder ein anderes Zufluchtsland gewährleistet werden.

Piratenpartei

Die Piratenpartei setzt sich grundsätzlich für eine bessere Hilfe von Asylsuchenden und politisch verfolgten Menschen ein. Als Partei, die für Grundrechte und gegen staatliche Überwachung und Repression kämpft, sehen wir Journalisten, die aufgrund ihrer Tätigkeit mit Verfolgung zu rechnen haben, insbesondere als Betroffene an. Ohne eine genaue Beschlusslage zu Nothilfe-Visa zu haben, können wir sagen, dass die Piratenpartei diesem Anliegen auf jeden Fall wohlwollend gegenüber steht.

Alternative für Deutschland

Ja. Demokratische Länder sollten bedrohten Journalisten und all denjenigen Menschen helfen, die für Transparenz ihr Leben und ihre Existenz aufs Spiel zu setzen (siehe Edward Snowden). Not-Hilfe Visa und Asylgewährung sind dafür legitime Mittel.

3. Unterstützen Sie, dass Zensur- und Überwachungstechnologien in Deutschland, innerhalb der Europäischen Union oder im Rahmen zwischenstaatlicher Vereinbarungen zukünftig unter die Exportkontrolle fallen? Wenn ja: Begründen Sie Ihr Engagement und erläutern Sie, wie eine Regelung aussehen sollte. Wenn nein: Warum wollen Sie diese Technik nicht in einem Exportkontrollregime berücksichtigen? Beabsichtigen Sie, direkt auf deutsche Unternehmen einzuwirken, die Überwachungstechnologien in Länder mit autoritären Regimen liefern? Wenn ja: Wie? Wenn nein: Warum nicht?

CDU/CSU

Überwachungstechnologie ist per se nicht als schlecht zu bewerten. So kann Kommunikationsüberwachung ein legitimes Mittel sein, um unseren Rechtsstaat zu schützen und um Verbrechen aufzuklären und zu verhindern.

Überwachungstechnologie darf aber nicht zum Zweck der internen Repression, z. B. für die Überwachung und Verfolgung Oppositioneller und Minderheiten missbraucht werden. Die Politischen Grundsätze der Bundesregierung und der Gemeinsame Standpunkt der EU zur Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie sehen dabei vor, dass die Einhaltung von Menschenrechten im Empfängerland und der mögliche Missbrauch der zu liefernden Ware geprüft werden.

Die deutsche exportkontrollpolitische Richtlinie für Überwachungstechnologie ist kritisch und strikt einzelfallbezogen. Zudem gibt es im Bereich der sogenannten „Dual-Use-Güter“ – Güter mit doppeltem Verwendungszweck im zivilen und militärischen Bereich – mit der EU-Dual-Use-Verordnung eine Regelung, in der vergleichbare Kriterien an den Export gestellt werden. Wichtige Parameter wie die Nutzungsmöglichkeiten der Güter, die angegebene Endverwendung, das Aufgabenprofil und bestehende gesetzliche Regelungen des Einsatzes von Technologien sowie mögliche Hinweise auf innere Repression gelten bereits bei Ausfuhrvorhaben und werden bei Ausfuhren in sensitive Empfängerstaaten besonders sorgfältig geprüft.

SPD

Die Ausfuhr von Überwachungs- und Spähsoftware unterliegt nach derzeitigem Recht in Deutschland keiner Genehmigungspflicht. Sie ist nur dann ausfuhrgenehmigungspflichtig, wenn sie von den Vorgaben für „Güter mit doppeltem Verwendungszweck“ (Dual-Use) oder „als besonders entwickelt für militärische Zwecke“ entsprechend der Außenwirtschaftsverordnung erfasst werden. Exportgenehmigungen werden dann nur bei dem hinreichenden Verdacht des Missbrauchs zur inneren Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen verweigert. In der Praxis laufen die bestehenden Regelungen jedoch leer. Die SPD setzt sich dafür ein, die Ausfuhrmöglichkeiten für Überwachungs- und Spähsoftware sowohl auf deutscher als auch auf europäischer und internationaler Ebene zu beschränken und durch gesetzliche Ausfuhrbeschränkungen sicherzustellen, dass derartige Techniken nicht in Länder geliefert werden, in denen fortdauernd und systematisch Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Auch fordert die SPD, dass die Bundesregierung den Deutschen Bundestag regelmäßig über Veränderungen der Ausfuhrbeschränkungen und über entsprechende Ausfuhrgenehmigungen unterrichten muss.

FDP

Dies geschieht längst. Überwachungstechnologien als sogenanntes Dual-Use-Produkt, das heißt Produkt mit doppeltem Verwendungszweck, unterliegen in Deutschland seit vielen Jahren und einvernehmlich nahezu über das gesamte Parteienspektrum hinweg einer restriktiven Kontrolle. Auch die von der FDP mitgetragene Bundesregierung betreibt auf der Basis dieses parteiübergreifenden politischen Grundkonsenses eine restriktive Exportkontrollpolitik. Genehmigungspflichtige Ausfuhren in bestimmte Länder, insbesondere Embargo-Länder und solche Länder, die Proliferationsprogramme haben, werden deshalb sehr kritisch geprüft und bei möglicher politischer Relevanz erst nach Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Auswärtigen Amt vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle entschieden. Entscheidend sind dabei außen-, sicherheits- und menschenrechtspolitische Erwägungen. Rechtsgrundlage für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchführung von Dual-Use-Gütern ist die EG-Dual-Use-Verordnung aus dem Jahr 2009. Sie wird ergänzt durch die nationalen Regelungen des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung.

Die Linke

DIE LINKE fordert ein Exportverbot für Software und Geräte, mit denen Internetnutzerinnen und -nutzer verfolgt und Internetsperren errichtet werden können, und hat diese Forderung auch in ihr Wahlprogramm aufgenommen. Die Freiheit aller wird durch moderne - auch deutsche - Überwachungstechnologie bedroht. Doch es fehlt am Willen der Verantwortlichen in Europa und den Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Begrenzung bzw. vollständige Exportverbote von Überwachungssoftware und -technologien umzusetzen.

Hinderlich für eine eingreifende und wirkungsvolle Kontrolle sind die auf allen Ebenen ungenügenden Export-Richtlinien. Ansatzpunkte existieren in den EU-Dual-Use-Verordnungen, und im Bericht über eine „Digitale Freiheitsstrategie in der Außenpolitik der Europäischen Union“ sind immerhin Vorschläge für eine Erweiterung der darauf basierenden nationalen Verordnungen enthalten. Allerdings sind solche weitergehenden Beschränkungen mit Bezug auf EU-Verordnungen, wie derzeit in Großbritannien in Bezug auf Trojaner, oft nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Zu eng geführte

Listen von Überwachungssoftware oder Dual-Use-Gütern werden der Problematik nicht gerecht werden. Letztlich muss deshalb das Wassenaar-Abkommen für Exportkontrolle so überarbeitet werden, dass es auch Überwachungstechnologie umfasst.

DIE LINKE spricht sich für die Aufnahme von Überwachungsinfrastruktur in die Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung aus. Gänzlich unakzeptabel ist es, wenn die Bundesregierung Hermes-Exportbürgschaften für die Lieferung von Überwachungstechnologie übernimmt. Grundsätzlich muss sich auch das System der Polizei- und Ausbildungshilfen der EU-Mitgliedstaaten ändern, denn diese Hilfen werden geradezu "exportbegleitend" und exportvorbereitend auch in autoritären undemokratischen Regimen durchgeführt.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Forderung nach einer verbesserten Kontrolle des Exports deutscher und europäischer Überwachungs- und Zensurtechnik unterstützen wir GRÜNE ausdrücklich. Wir fordern die Bundesregierung gemeinsam mit einer engagierten Zivilgesellschaft und zahlreichen NGOs seit langem dazu auf, hier endlich tätig zu werden und haben das Thema in dieser Legislatur immer wieder auf die politische Agenda gesetzt. Durch eine von uns gestellte Kleine Anfrage und zahlreiche parlamentarische Nachfragen wurde deutlich: Die Bundesregierung suggeriert zwar immer wieder, sie würde sich weltweit für Demokratiebewegungen einsetzen, in Wirklichkeit drückt sie jedoch nicht nur beide Augen zu, wenn es um den Export von Zensur- und Überwachungstechnologien geht. Sie unterstützt diese sogar aktiv, z.B. durch die Gewährung sogenannter Hermesbürgschaften. Versuche, bestehende Kontrollregime auf EU-Ebene zu verschärfen und auch Überwachungs- und Zensurtechnologien zukünftig zu berücksichtigen, wurden von der schwarz-gelben Bundesregierung, vor allem dem Bundeswirtschaftsministerium, immer wieder torpediert. Eine - mehrfach in Aussicht gestellte - bundesdeutsche Regelung haben CDU/CSU und FDP ebenfalls nicht vorgelegt. Dabei hatte die grüne Bundestagsfraktion einen Antrag eingebracht, der zahlreiche Vorschläge macht, wie bestehende Exportkontrollen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene effektiviert werden könnten (BT-Drs. 17/13489). In unserem Antrag fordern wir auch, Techniken, die im Stande sind, Überwachungs- und Zensurtechnologien zu umgehen, stärker zu unterstützen.

Trotz vieler Aufforderungen, ihr doppeltes Spiel zu beenden, weigert sich die Bundesregierung bislang beharrlich, endlich eine an Menschenrechten orientierte Rüstungspolitik zu betreiben, die auch digitale Güter berücksichtigt. Sie weigert sich, sich im Sinne derjenigen einzusetzen, die weltweit für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf die Straße gehen. Stattdessen schaut die Bundesregierung noch immer tatenlos zu, wenn deutsche und europäische Technik entscheidend dazu beiträgt, dass Menschen in ihrem Recht der freien Meinungsäußerung beschnitten werden und in Folterkellern verschwinden.

Piratenpartei

Die Piratenpartei Deutschland spricht sich deutlich gegen die Herstellung, Wartung, Betreuung und Erhaltung von Überwachungssoftware aus. Sie verurteilt den kommerziellen Handel mit Überwachungssoftware, einschließlich Dienstleistungen für Überwachungssoftware. Überwachungssoftware ist jede Software, die Dritten Zugang zu nicht-öffentlichen Daten, Kommunikationen und Aktivitäten eines Rechensystems verschaffen kann, ohne dass die eigentlichen Nutzer des Rechensystems darüber Kenntnis haben. Der Grund für diese Position ist, dass Überwachungssoftware sowohl im Inland wie weltweit eingesetzt wird, um Menschenrechte wie das

Recht auf Privatsphäre auszuhebeln. Häufig werden die so erhaltenen privaten Daten genutzt, um Regimegegner zu verfolgen und sogar zu foltern, und um Bewegungen für mehr Demokratie zu bekämpfen.

Insofern lassen sich derartige Techniken mit Rüstungsgütern gleichsetzen, zumal beide gleichermaßen restriktiv gegen die Bevölkerung des importierenden Landes eingesetzt werden können. Hierbei wollen wir deutlich strengere Kriterien für die Erlaubnis von Exporten und mehr Transparenz bei der Verhandlung solcher Genehmigungen. Derzeit entscheidet der geheim tagende Bundessicherheitsrat, dessen Entscheidungen nicht nur in keiner Weise nachvollzogen werden können, sondern die auch oft Gegenstand berechtigter Kritik sind - etwa bei Exporten an Staaten mit eklatanten Mängeln beim Schutz der Menschenrechte.

Alternative für Deutschland

Es ist sicher wünschenswert, die Verwendung von Zensur- und Überwachungstechnologien einzuschränken. Hierfür sind aber vor allem Gesetze vonnöten, die die Anwendung im realen und digitalen öffentlichen Raum untersagen und dieses Verbot zuverlässig kontrollieren.

4. Die EU-Kommission hat im Jahr 2012 die Bundesregierung verklagt, weil sie die Vorratsdatenspeicherung nicht in nationales Recht umgesetzt hat. Unterstützen Sie die Einführung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland? Wenn ja: Warum? Wenn nein: Warum nicht?

CDU/CSU

Der Staat muss persönliche Kommunikationsdaten der Menschen schützen. Zugleich dürfen wir jedoch Schutzlücken bei Strafverfolgung und Gefahrenabwehr nicht hinnehmen. Mindestspeicherfristen für Verbindungsdaten sind notwendig, damit bei der Verfolgung von schweren Straftaten auf Anordnung eines Ermittlungsrichters oder zur Abwehr von erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit ein Datenzugriff erfolgen kann. Manche Straftaten, wie etwa die Verbreitung von Kinderpornographie im Netz, lassen sich nur darüber aufklären. Gerade auch im Kampf gegen Terroristen ist dies oftmals ein entscheidendes Mittel, um Anschläge verhindern zu können. CDU und CSU wollen daher eine entsprechende Richtlinie der Europäischen Union in nationales Recht umsetzen.

SPD

Nach der EU-Richtlinie 2006/24/EG müssen alle Mitgliedstaaten ihre Telekommunikationsunternehmen verpflichten, die Verbindungsdaten ihrer Kundinnen und Kunden mindestens sechs Monate lang zu speichern. Das Bundesverfassungsgericht hat 2010 die damalige Umsetzung der EU-Richtlinie für verfassungswidrig erklärt, allerdings festgestellt, dass eine verfassungsgemäße Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht bei Beachtung strikter Vorgaben möglich ist. Die Verwendung der gespeicherten Daten muss auf die Verfolgung von schwersten Straftaten begrenzt werden und es

muss klare rechtstaatliche Absicherungen (z.B. Berufsgeheimnisschutz, Richtervorbehalt, Benachrichtigungspflichten) geben. Für Berufsgeheimnisträger muss es ein absolutes Verwertungsverbot geben. Zu einer Umsetzung der europäischen Richtlinie ist Deutschland derzeit verpflichtet. Gegenwärtig werden vor dem Europäischen Gerichtshof mehrere Klagen verhandelt, die die Vereinbarkeit der Vorratsdatenspeicherrichtlinie mit der europäischen Grundrechtecharta in Frage stellen. Eine Entscheidung wird noch in diesem Jahr erwartet.

Die SPD fordert seit langem eine grundlegende Überarbeitung der europäischen Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, die den Mitgliedsstaaten eine deutliche Verkürzung der Speicherfrist auf maximal drei Monate ermöglicht. Außerdem wollen wir die Speicherfristen je nach Eingriffsintensität differenzieren. Bei der grundlegenden Revision der Vorratsdatenrichtlinie muss dem Datenschutz ein größeres Gewicht eingeräumt werden.

FDP

Wir lehnen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung ab. Die Menschen in Deutschland dürfen nicht pauschal unter Verdacht gestellt und ohne Anlass beim mobilen Telefonieren, Versenden von SMS-Nachrichten oder Surfen im Internet überwacht werden. Deutschland ist auch ohne Vorratsdatenspeicherung ein sicheres Land. Die Befugnisse der Polizei sorgen bereits heute schon für hohe Aufklärungsquoten. Wo es unbedingt geboten erscheint, setzen wir uns für eine grundrechtsschonende Alternative zur Vorratsdatenspeicherung ein. Im Einzelfall sollen bei konkreten Verdachtsmomenten – also gerade nicht anlasslos – bereits vorhandene Daten gesichert und dann nach richterlicher Entscheidung für Ermittlungszwecke genutzt werden können, wenn sich der Verdacht erhärtet. Gegenüber der Europäischen Kommission werden wir darauf dringen, dass die verfehlte Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie an der Europäischen Grundrechtecharta gemessen und grundlegend überarbeitet wird. Bis dahin werden wir vor dem Europäischen Gerichtshof weiterhin dafür eintreten, dass es kein Urteil im Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland gibt, bevor sich der Gerichtshof inhaltlich zur Vereinbarkeit der Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie mit der EU Grundrechtecharta geäußert hat. Jede Forderung nach einer Verschärfung der europäischen Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, etwa auf Kommunikationsdaten aus sozialen Netzwerken, wie derzeit von der EU-Kommission angedacht, wird auf unseren Widerstand in Deutschland und Europa treffen.

Die Linke

DIE LINKE lehnt die Vorratsdatenspeicherung ebenso ab wie eine „Mindestspeicherdauer“, auch bekannt als Quick-Freeze-Ansatz. Vorratsdatenspeicherung und Quick Freeze bedeuten gleichermaßen, alle Bürgerinnen und Bürger unter einen Generalverdacht zu stellen. Niemand würde in einer Demokratie auf die Idee kommen, auf einem Postamt zu notieren, wer an wen einen Brief schreibt, um diese Daten in einem Tresor zu lagern. Niemand würde in einer Demokratie auf die Idee kommen, neben den Adressen ggf. auch den Inhalt der Briefe zu kopieren und sie sechs Monate oder auch nur eine Woche lang aufzuheben.

Nicht nur das Bundesverfassungsgericht hat die Vorratsdatenspeicherung als unvereinbar mit dem deutschen Grundrecht zurückgewiesen. Es bestehen auch erhebliche Zweifel, ob die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung überhaupt mit der Europäischen Grundrechtecharta zu vereinbaren ist. Im Rahmen einer Anhörung hat der Europäische Gerichtshof 2013 verschiedene kritische Fragen zu dem Thema aufgeworfen. Auch auf europäischer Ebene ist die Richtlinie zutiefst umstritten. Die EU-

Kommission hat bereits 2011 erhebliche Änderungen an der Richtlinie angekündigt. Es besteht eine realistische Möglichkeit, dass die Richtlinie die Prüfung durch den Europäischen Gerichtshof zumindest in ihrer derzeitigen Form nicht überleben wird.

Jede Art der Vorratsdatenspeicherung beschädigt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Jede Art der Vorratsdatenspeicherung ist zudem eine Gefahr für die Pressefreiheit und für das Berufsgeheimnis von Ärzten, Seelsorgern oder Rechtsanwälten. DIE LINKE tritt deshalb jeder anlasslosen Speicherung personenbezogener Daten entschieden entgegen.

Bündnis 90/Die Grünen

Als GRÜNE lehnen wir staatliche Überwachungsphantasien und bürgerrechtsfeindliche Gruselstücke wie die Vorratsdatenspeicherung auch weiterhin klar ab. Mit uns wird es keine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung geben. Auf europäischer und bundesdeutscher Ebene haben wir verschiedene Initiativen vorgelegt, die dies deutlich zum Ausdruck bringen und eine grundlegende Überarbeitung der entsprechenden EU-Richtlinie fordern. Wir weisen darauf hin, dass es den Befürwortern der verdachtsunabhängigen Vorratsdatenspeicherung bis heute nicht gelungen ist, nachzuweisen, wie die hohen rechtlichen Hürden, die das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, tatsächlich umzusetzen wären. Der Europäischen Kommission ist es zudem nicht gelungen, valide Zahlen aus den Mitgliedsstaaten zu erhalten. Verfassungsgerichte mehrerer Mitgliedsstaaten hatten die Richtlinie für nicht vereinbar mit nationalen Verfassungen erklärt. Derzeit läuft ein entsprechendes Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), der unter anderem auch die Vereinbarkeit der Vorratsdatenspeicherung mit der EU-Grundrechtecharta prüft. Besonders plump ist der Vorstoß der CDU/CSU, an der alle Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht stehenden Vorratsdatenspeicherung im Kern festzuhalten, dies aber durch Umetikettierungsversuche in "Mindestspeicherfrist" zu kaschieren. Die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger steht für uns GRÜNE auch weiterhin im Mittelpunkt unserer Arbeit für eine lebenswerte digitale Gesellschaft. Die aktuelle Debatte um PRISM und TEMPORA, den wohl umfangreichsten Verstoß gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, zeigt einmal mehr deutlich: Wir müssen dem Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme endlich zum Durchbruch verhelfen. Zudem kämpfen wir für ein wirksames und modernes Datenschutzrecht in Deutschland und in Europa. Wir unterstützen seit Jahren mit Kräften die EU-Datenschutzreform. National wollen wir u.a. den Artikel 10 des Grundgesetzes vom bisherigen Post- und Fernmeldegeheimnisses zu einem umfassendem Mediennutzungs- und Telekommunikationsgeheimnis ausbauen.

Piratenpartei

Die Piratenpartei Deutschland lehnt die Vorratsdatenspeicherung (VDS) von Telekommunikations-Verbindungsdaten grundsätzlich ab. Zweck und Mittel dieser Überwachungsmaßnahme stehen aus Sicht der PIRATEN nicht in einem ausgewogenen Verhältnis. Die anlasslose Speicherung ist ein weiterer Schritt in Richtung schrankenloser Telekommunikationsüberwachung und stellt die Bevölkerung unter Generalverdacht. Das Bundesverfassungsgericht hat die deutschen Vorschriften zur Vorratsdatenspeicherung bereits im März 2010 für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Auch wenn das Urteil einer möglichen Neuregelung enge Grenzen setzt, lässt sich aus Sicht der Piratenpartei keine Ausgestaltung der zu Grunde liegenden EU-Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie umschreiben, die eine Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz und der Europäischen Grundrechtecharta sicherstellen würde. Auch eine Einführung durch die Hintertür lehnen wir ab. Die Piratenpartei tritt

daher dafür ein, die Pläne zur Vorratsdatenspeicherung abschließend aufzugeben, die EU VDS-Richtlinie ersatzlos abzuschaffen und, im Sinne des Schutzes der Privatsphäre der Bürger, bis dahin möglicherweise anfallende Strafzahlungen seitens der EU-Kommission in Kauf zu nehmen. Das vor der Einführung der Vorratsdatenspeicherung bestehende Recht, die unverzügliche Löschung von Abrechnungsdaten zu verlangen, muss wieder eingeführt werden. Das Briefgeheimnis muss zum Schutz elektronischer Kommunikation zu einem allgemeinen Kommunikationsgeheimnis erweitert werden. Das Recht auf anonyme Bezahlung im Internet und auf anonyme Kommunikation muss verteidigt werden.

Die Piratenpartei lehnt die Bestrebungen der EU zum Aufbau und Unterhaltung einer Fernverkehrsdatenspeicherung ab. Die verdachtsunabhängige Sammlung und Speicherung von Reisedaten, sowie die Umkehr der Unschuldsvermutung, sind nicht vereinbar mit unserer Vorstellung eines freiheitlich demokratischen Staatswesens. Auch andere Formen der verdachtsunabhängigen Datenerfassung, wie z.B. die Hotelmeldepflicht oder das Nachfolgeprojekt des elektronischen Entgeltnachweis-Verfahrens ELENA, OMS (Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung), beurteilt die Piratenpartei kritisch. Die Piratenpartei lehnt die anlasslose Erfassung, Speicherung und den Abgleich biometrischer

Daten aufgrund des hohen Missbrauchspotentials ab. Grundsätzlich soll die Erhebung biometrischer Merkmale freiwillig erfolgen und durch unabhängige Stellen kontrolliert und bewertet werden. Der Aufbau zentraler Biometriedatenbanken für polizeiliche Zwecke oder die Versicherungswirtschaft muss unterbleiben. Ausweis- und Passdokumente müssen auch ohne biometrische Merkmale gültig sein – auch im Ausland.

Alternative für Deutschland

Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, wie sehr sich die Brüsseler Kommission in die nationalen Angelegenheiten der Mitgliedsstaaten in unzulässiger Weise einmischt. Wir unterstützen die Einführung der generellen Vorratsdatenspeicherung nicht - hiermit wird das Prinzip der Unschuldsvermutung ausgehebelt.

5. Setzen Sie sich dafür ein, den Informantenschutz in Deutschland zu stärken? Wenn ja: Auf welche Weise?

CDU/CSU

Die von CDU und CSU geführte Bundesregierung hat in der aktuellen Legislaturperiode die Arbeitsbedingungen von Journalistinnen und Journalisten bereits verbessert. 2012 wurde das Gesetz zur Stärkung der Pressefreiheit verabschiedet und der Informations- und Quellenschutz gestärkt. Medienangehörige machen sich nicht mehr wegen Beihilfe zur Verletzung des Dienstgeheimnisses und Geheimhaltungspflichten strafbar, wenn sie Material veröffentlichen, dass ihnen vertraulich zugespielt worden ist. Außerdem wurden die Möglichkeiten zur Beschlagnahme insbesondere von Schriftstücken und Datenträgern bei Medienangehörigen eingeschränkt.

SPD

Eine freie Presse und ein freier Rundfunk sind von besonderer Bedeutung für das Funktionieren einer demokratischen und offenen Gesellschaft. Nach der CICERO-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurden hier erste Verbesserungen erzielt, diese sind aber gerade mit Blick auf die Zeugnisverweigerungsrechte nicht weitgehend genug. Aus diesem Grund hat die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Pressefreiheit im Strafprozessrecht eingebracht (BT-Drs. 17/9144). Der Gesetzentwurf sah eine strafprozessuale Besserstellung von Journalistinnen und Journalisten und eine Stärkung des Zeugnisverweigerungsrechts und des Informantenschutzes vor. Leider fand dieser [Gesetzentwurf](#) keine Mehrheit im Bundestag. Die SPD wird sich weiterhin für eine Stärkung der Pressefreiheit und eine Stärkung des Zeugnis-verweigerungsrechtes und des Informantenschutz einsetzen.

FDP

Wir haben mit unserer grundrechtsorientierten Rechtspolitik die Bürgerrechte gestärkt, u.a. auch im Bereich der Pressefreiheit. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Pressefreiheit im Strafprozess wurden auf Betreiben der FDP die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts von 2007 umgesetzt. Wir haben damit einen angemessenen Ausgleich zwischen Pressefreiheit und wirksamer Strafrechtspflege geschaffen. Die Durchsuchung von Redaktionen und Wohnungen von Redakteuren und freien Journalisten ist nunmehr allein nach richterlicher Anordnung möglich. Wer als Journalist vertrauliche Informationen nutzt, kann nicht mehr wegen Beihilfe zum Geheimnisverrat strafrechtlich belangt werden. Dadurch werden Journalisten und Informanten geschützt. Um die Pressefreiheit auch in der digitalen Welt zu stärken, werden wir überprüfen, ob das Durchsuchungs- und Beschlagnahmeverbot auf bei ausgelagerten Diensten abgelegten Daten erweitert werden muss und gegebenenfalls gesetzliche Anpassungen vornehmen.

Die Linke

Wir setzen uns für einen gesetzlichen Informantenschutz für Whistleblower ein. Dazu soll – wie bereits Mitte 2011 beschrieben (BT-Drs. 17/6492) – insbesondere ein Schutzgebot von Medien und anderen Publizierenden wie z. B. WikiLeaks, anderen Leak-Plattformen, Bloggerinnen und Bloggern sowie der Schutz von journalistischen Quellen gelten. Journalistinnen und Journalisten, Medienschaffende sowie sonstige Personen, die Verschlussachen erhalten und verbreiten, dürfen dafür nicht haftbar gemacht werden können. Zudem setzen wir uns für Freilassung und Asyl von verfolgten Whistleblowern wie Bradley Manning, Julian Assange und Edward Snowden ein.

Bündnis 90/Die Grünen

Es kommt auch in Deutschland immer wieder zu Beeinträchtigungen der Pressefreiheit, seien es Durchsuchungen und Beschlagnahmen bei Medienangehörigen, sei es die Mitnahme von Zufallsfunden, sei es die Überwachung des Telefon- und Email-Verkehrs. Dabei sind oft noch nicht einmal Journalistinnen und Journalisten das eigentliche Ziel der Ermittlungen, sondern – wie beim Geheimnisverrat – meist der Informant im Verwaltungsapparat. Um dort das Informationsleck zu

finden, werden über das Konstrukt der Teilnahme am Geheimnisverrat Arbeits- und Privaträume von Journalistinnen und Journalisten durchsucht und vermeintliche Beweisstücke beschlagnahmt. Das Zeugnisverweigerungsrecht wird dadurch unterlaufen.

Das wollen wir ändern. Wir GRÜNE meinen, dass die Suche nach dem Amtsgeheimnisträger, der geheime Informationen herausgegeben hat, niemals auf Kosten der Pressefreiheit und nicht auf dem Rücken von Medienangehörigen stattfinden darf. Deshalb wollen wir nicht die Beihilfe, sondern auch die Anstiftung zum Geheimnisverrat straffrei stellen. Damit kann die Durchsuchung und Beschlagnahme bei Medienangehörigen nicht mehr als Krücke dienen, um denjenigen zu finden, der seine Dienstpflichten verletzt hat. Wer nur die Beihilfe straffrei stellt, hat am Ende nicht viel gewonnen, denn es kann dann immer noch eine Anstiftung konstruiert werden.

Das Zeugnisverweigerungsrecht in § 53 I Satz 1 Nr. 5 StPO steht aus unserer Sicht auch Bloggerinnen und Bloggern zu, wenn sie bei der Vorbereitung, Herstellung oder Verbreitung von Informations- und Kommunikationsdiensten (also Blogs), die der Unterrichtung oder Meinungsbildung dienen, als Blogbetreiber oder mit häufigen Beiträgen mitwirken. Für die Berufsmäßigkeit ist dabei entsprechend den allgemeinen Kriterien der Rechtsprechung eine gewisse Regelmäßigkeit oder die Absicht einer solchen, aber keine Gewinnerzielungsabsicht entscheidend.

Außerdem wollen wir, dass Beschlagnahmen und Durchsuchungen bei Medienangehörigen auch in Eilfällen nur noch nach richterlicher Anordnung und mit ausführlicher Begründung inklusive Verhältnismäßigkeitsprüfung möglich sind. Den Richtervorbehalt wollen wir außerdem nicht nur auf journalistische Arbeitsräume beschränken. Viele Medienangehörige arbeiten frei und von unterwegs, eine Beschränkung auf spezielle Räumlichkeiten wäre fern der journalistischen Arbeitsrealität.

Umfassende Pressefreiheit heißt für uns aber auch, Zufallsfunde bei Beschlagnahmen auszuschließen, die Berichterstattung bei laufenden Strafverfahren von den Grenzen für Wortzitate aus Schriftstücken zu befreien (die sinngemäße Veröffentlichung ist schon heute straflos) und Medienangehörige als Zeugnisverweigerungsberechtigte mit anderen Berufsgeheimnisträgern wie z. B. Abgeordneten bei strafprozessualen Maßnahmen gleichzustellen. Auch für sie muss ein strenges Beweiserhebungs- und Verwertungsverbot gelten. Daher fordern wir eine entsprechende Änderung des § 160a StPO und weiterer Gesetze. Einen entsprechenden Gesetzentwurf haben wir 2010 in den deutschen Bundestag eingebracht (BT-Drs. 17/3989). Darin gibt es auch Regelungen zum verbesserten Schutz von Informantinnen und Informanten sowie von Journalistinnen und Journalisten im Strafrecht, im BKA-Gesetz, im G-10-Gesetz und im Zollfahndungsdienstgesetz.

Piratenpartei

Die Piratenpartei setzt sich für eine allgemeine und umfassende gesetzliche Regelung zum Schutz von Personen ein, die Fälle von Korruption, Insiderhandel oder Ethikverstößen öffentlich machen (sogenannte „Whistleblower“). Das von Deutschland bereits unterzeichnete Strafrechtsübereinkommen über Korruption des Europarates muss inkl. des Zusatzabkommens ratifiziert und umgesetzt sowie Hinweisgeber im privaten Sektor durch eine gesetzliche Regelung geschützt werden. Im öffentlichen Sektor muss der im Beamtenrecht verankerte Schutz von Hinweisgebern auf Angestellte ausgeweitet werden. Der Gesetzgeber soll darüber hinaus Unternehmen und öffentliche Stellen verpflichten, Hinweisgebersysteme einzurichten, um einen vertraulichen Kommunikationskanal zur Meldung von Straftaten und Ethikverstößen zu öffnen.

Whistleblower müssen häufig Straftaten begehen, um ihre Vorwürfe unter Beweis stellen zu können. Insbesondere solche, die private oder staatliche Geheimnisse schützen sollen (z.B. §§ 94, 95, 96,

109g, 203, 353b und 355 StGB), hier aber ausnahmsweise nicht schützenswert sind. Die Mitteilung solche Geheimnisse im Rahmen des Whistleblowings sollte zumindest begrenzt auf den notwendigen Umfang legalisiert werden.

Alternative für Deutschland

Der Informantenschutz hat in Deutschland quasi Verfassungsrang, auch wenn es kein eigenes Informantenschutz-Gesetz gibt. Aktuell bestehen seitens der AfD keine Initiativen diese Gesetzeslage zu ändern.

6. Wie beurteilen Sie, dass auch Journalisten Anspruch darauf haben, nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestimmte Auskünfte von Behörden zu erhalten? Setzen Sie sich dafür ein, dass Ablehnungsgründe abgeschafft sowie die Auskunftsfristen verkürzt werden? Wenn ja: Auf welche Weise? Wie bewerten Sie die Forderung nach Gebührenfreiheit von Behördenauskünften?

CDU/CSU

Medien haben in einer Demokratie eine wichtige Kontrollfunktion. Sie genießen in Deutschland einen grundrechtlich geschützten Status und schaffen die für unsere demokratische Gesellschaft unverzichtbare Transparenz. Dadurch machen sie staatliches Handeln und politische Entscheidungsprozesse für die Bürger nachvollziehbar. Damit sind sie ein wichtiger Mittler im Dialog zwischen Bürger und Staat. Eine Demokratie lebt zudem von der Recherche von Journalisten und einer kritischen Berichterstattung in allen Medien.

In dieser Legislaturperiode wurde das Informationsfreiheitsgesetz auf parteiübergreifenden Beschluss des Innenausschusses des Deutschen Bundestages einer sehr umfangreichen Evaluation durch das Forschungsinstitut Speyer unterzogen. Auf Grundlage dieser Bewertung sowie einer Sachverständigenanhörung des Innenausschusses prüfen wir nun die Umsetzung der einzelnen Vorschläge. Zahlreiche Behörden haben längst ihre Informationspolitik verändert und von sich aus eine Vielzahl von Daten und Informationen in entsprechenden Internetportalen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden in den auskunftspflichtigen Behörden zahlreiche Informationsfreiheitsbeauftragte bestellt und zentrale Anlaufstellen eingerichtet, um dem berechtigten Informationsbegehren der Bürger zügig Rechnung tragen zu können.

CDU und CSU wollen die Möglichkeiten, die offene Daten für unsere Informationsgesellschaft bieten, schnell und möglichst unbürokratisch nutzbar zu machen. Offene Daten sind nicht nur ein kostbares Gut. Sie bieten die Möglichkeit für wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt, Wirtschaftswachstum und für mehr Lebensqualität. Hinsichtlich behördlicher Auskunftsansprüche, gerade bei personenbezogenen Daten, hat der Datenschutz nach Ansicht der CDU und CSU eine grundlegende Bedeutung, mit landes-, bundes- und europapolitischer Reichweite. Jeder Bürger muss wissen, was mit seinen Daten geschieht. Zum Datenschutz zählt zum einen, dass die Nutzer selbst wissen, wie man mit seinen Daten umgehen sollte, und zum anderen, dass wir gesetzliche Vorgaben dazu erarbeiten, welche Daten unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang genutzt werden

dürfen. Grundsätzlich ist dabei darauf zu achten, dass personenbezogene Daten sensibel gehandhabt werden müssen und nicht ohne weiteres weitergegeben werden können.

SPD

Das Informationsfreiheitsrecht ist ein Jedermanns-Recht und kann daher selbstverständlich auch von Journalistinnen und Journalisten in Anspruch genommen werden. Die SPD hält dies für richtig. Dieser Anspruch – auch wenn dieser allein natürlich nicht ausreicht – ist jetzt umso wichtiger geworden, als nach einem aktuellen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. März 2013 die Pressegesetze der Länder für Auskunftsansprüche der Presse gegenüber Bundesbehörden gar nicht anwendbar sein sollen und nur ein unbestimmter Minimalanspruch direkt aus Art. 5 Absatz 1 des Grundgesetzes bestehen soll. In der Praxis heißt das: Die Bundesregierung antwortet auf Pressenachfragen nur noch nach Ermessen und nicht aus Verpflichtung. Die SPD-Bundestagsfraktion hat daher als pressefreiheitssichernde Reaktion auf das Urteil den Entwurf eines Presseauskunftsgesetzes mit einem Anspruch auf Auskunft der Presse gegenüber Bundesbehörden (BT-Drs. 17/12484) vorgelegt. Die Journalistenverbände „Deutscher Journalisten-Verband“ (DJV) und „Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union“ (dju) hatten den Bundestag öffentlich zur Annahme unseres Entwurfs aufgefordert. Die schwarz-gelbe Mehrheit hat abgelehnt.

- Die SPD will das Informationsfreiheitsrecht weiter entwickeln. Wir setzen uns deshalb auch auf Bundesebene dafür ein, nach Hamburger Vorbild das Informationsfreiheits- um ein Transparenzgesetz zu erweitern. Ziel soll es sein, möglichst alle für die Öffentlichkeit relevanten Datenbestände, Statistiken, Dokumente und sonstige öffentlich finanzierten Werke frei im Internet zugänglich zu machen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dazu bereits in dieser Legislatur einen – von schwarz-gelb abgelehnten – Gesetzentwurf (BT-Drs. 17/13467) zur Weiterentwicklung des ursprünglich rot-grünen Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) vorgelegt. Unser Gesetzentwurf greift die Ergebnisse der 2012 erfolgten Evaluation des IFG auf und integriert das Verbraucher- und das Umweltinformationsgesetz in das allgemeine Informationsfreiheitsgesetz. Er verpflichtet – ähnlich wie das Hamburger Transparenzgesetz – zur pro-aktiven Veröffentlichung wesentlicher Informationen der Verwaltung.
- Dabei werden die Ausnahmetatbestände deutlich auf das tatsächlich notwendige Maß reduziert und die gebotene Abwägung zugunsten eines überwiegenden öffentlichen Interesses am Informationszugang betont. Der Entwurf enthält auch dezidiert informationsfreiheitsfreundliche Gebührenregelungen, wenn auch keine generelle Gebührenfreiheit.

FDP

Die Informationsfreiheit ist für die FDP ein wichtiges Anliegen. Transparenz und Information sind Grundlage für die demokratische Willensbildung. Deshalb hat die FDP damals im Bundesrat dafür gesorgt, dass das Gesetz verabschiedet werden konnte. Im Hinblick auf eine Gebührenfreiheit sind das Interesse an Transparenz und Information sowie der teils erhebliche Aufwand bei der

Bearbeitung von Anträgen in den Behörden in ein angemessenes Verhältnis zu setzen. Das heißt auch, dass Gebühren verhältnismäßig sein müssen und kein wesentliches Hindernis für einen Antrag sein dürfen. Das IFG ist in dieser Legislaturperiode von Prof. Dr. Ziekow evaluiert worden. Wir wollen das IFG in der nächsten Legislaturperiode auf Grundlage der Erkenntnisse des Evaluierungsgutachtens überarbeiten.

Die Linke

Grundsätzlich ermöglicht das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) auch Journalistinnen und Journalisten Zugang zu Dokumenten von Behörden. Im Vergleich zum presserechtlichen Auskunftsanspruch können auf diese Weise Informationen gewonnen werden, die sehr viel präziser und detaillierter sind, und eine vertiefte Recherche ermöglichen. Leider wurde das IFG bereits bei seiner Verabschiedung durch eine Vielzahl von Ausnahmetatbeständen, deren Abschaffung DIE LINKE seit langem fordert, verwässert. Vielerlei Informationen sind aufgrund dessen nicht zugänglich, und nicht selten versuchen Behörden, Auskunftsansprüche mittels dieser Ausnahmetatbestände zu unterlaufen. Ähnliches gilt für die Erhebung von Gebühren. Am eklatantesten ist sicher der Fall der WAZ-Recherche zu Sportförderung und Olympia-Medaillenspiegel, bei dem das Bundesinnenministeriumsgebühren in Höhe von 14.952 EUR erhob. Doch werden von Behörden auch in vielen anderen Fällen ungerechtfertigt hohe Gebührenbeträge erhoben. Aus diesen Gründen fordert DIE LINKE eine Novellierung des IFG. Ablehnungsgründe sollen darin ebenso abgeschafft werden, wie kurze Auskunftsfristen geschaffen und Gebührenfreiheit gewährt werden.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Informationsfreiheitsgesetze des Bundes und der Länder gewähren jedem/jeder einen Anspruch auf Information, ohne dass dafür eine besondere Begründung gegeben werden muss. Deshalb steht auch Journalistinnen und Journalisten ein Informationsanspruch aus den Informationsfreiheitsgesetzen zu. Das erste Informationsfreiheitsgesetz (IFG) des Bundes aus dem Jahr 2006 ist ein Erfolg jahrelanger grüner Überzeugungsarbeit und Regierungsbeteiligung. Das Gesetz hat sich bewährt, aber es haben sich in der Praxis auch einige Schwächen des Gesetzes gezeigt. Nach der vom Deutschen Bundestag in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Evaluierung im Jahr 2012 muss das IFG nun dringend reformiert werden. Schwarz-gelb hat eine solche Reform leider bisher blockiert. Mehr Transparenz wollen wir durch die Weiterentwicklung des bestehenden Gesetzes zu einem Informationsfreiheitsgesetz 2.0 schaffen, nach dem die Behörden zukünftig Daten proaktiv im Internet veröffentlicht müssen. Ein zentraler Teil der Reform des IFG muss die Verengung und Präzisierung der Ausnahmetatbestände sein, aufgrund derer Informationen verweigert werden dürfen. Insbesondere soll Information nicht mehr automatisch dann verweigert werden dürfen, wenn Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter berührt sind. Wir wollen, dass in jedem Einzelfall das Informationsinteresse mit dem entgegenstehen berechtigten Interessen Dritter abgewogen wird, damit dem Informationsinteresse angemessenes Gewicht zukommt. Auch darf niemand durch die Erhebung von überhöhten Gebühren davon abgehalten werden, Anträge auf Information zu stellen.

Die Informationsansprüche von Journalistinnen und Journalisten sind durch Art. 5 des Grundgesetzes besonders verfassungsrechtlich geschützt. Deswegen setzen wir uns für ein Presseauskunftsgesetz des Bundes ein. Dieses soll auch die nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 20. Februar 2013 bestehende Rechtsunsicherheit bezüglich des Presseauskunftsanspruchs gegenüber

Bundesbehörden beseitigen. Dabei sollen die Ausnahmetatbestände, aufgrund derer Informationen verweigert werden können eng und präzise gesetzlich gefasst werden – im Hinblick auf die verfassungsrechtlich garantierte Pressefreiheit noch enger als beim IFG. Nur enge Ausnahmen, zum Beispiel der Schutz von personenbezogenen Daten von Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und zwingende Sicherheitsinteressen sollen zulässige Gründe für die Auskunftsverweigerung sein. Weitgehende Gebührenfreiheit halten wir für richtig.

Piratenpartei

Als Partei, die sich für einen transparenten Staat einsetzt, sehen wir das Informationsfreiheitsgesetz als einen Schritt in die richtige Richtung an. Dennoch werden die Rechte von Auskunftssuchenden durch seltsame Ablehnungsgründe und Auskunftsfisten nach wie vor beschnitten. Wir setzen uns daher dafür ein, dass staatliche Transparenz nicht mehr nur auf Anfrage passiert, sondern dass Behörden gesetzlich dazu verpflichtet sind, unverzüglich alle Informationen aktiv zu veröffentlichen, wobei den Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht (z.B. bei personenbezogenen Daten) enge Grenzen zu setzen sind. Auf diese Weise entfallen negative Effekte von Auskunftsfristen und -gebühren vollständig. An der Erstellung des [Transparenzgesetzes](#) in Hamburg waren wir maßgeblich beteiligt.

Alternative für Deutschland

Wir treten vor allem dafür ein, dass sich Behörden an das Informationsfreiheitsgesetz halten. Dies ist immer wieder und gegenüber diversen Auskunftssuchenden nicht der Fall.

Die zahlreichen Ausnahmetatbestände müssen überprüft werden, eine Verzögerungstaktik seitens der Behörden muss gesetzlich unterbunden werden. Auch eine Gebührenerhebung ist mit dem Gesetzesanspruch schwer vereinbar.